

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/087/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 19.04.2023
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Eultgem, Birgit

Geisbüsch, Heinz

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Gügel, Elvira

Hoffmann, Matthias

Kicherer, Christoph
Kohns, Michael
Krings, Anja
Lange, Christian
Moog-Kopp, Beate
Noll, Christian
Otto, Gertrud
Schüller, Bastian
Thamm, Christina
Weber, Guido

Schriftführer(in)
Brang, Melissa

Steffens, Matthias

bis Ende TOP 2 des öffentlichen Teils

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Krämer, Jürgen
Rabbel, Wolfgang

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.04.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 15/2022 vom 13.04.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 23.02. und 29.03.2023 gefassten Beschlüsse
2. Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2022/2023
Vorlage: 055/837/2023
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“
Vorlage: 055/844/2023
4. Kindertagesstätte "St.Anna",Kottenheim; Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Kottenheim für Reparaturarbeiten an den Fenstern
Vorlage: 055/830/2023

5. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Anschaffungen und Instandsetzungsarbeiten in der Kath. Kindertagesstätte "St. Anna", Kottenheim im Jahr 2023
Vorlage: 055/831/2023
6. Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Straßenleuchten in den Straßen "Am Wingertsberg" und "Unter den Wingerten"
Vorlage: 055/832/2023
7. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 055/829/2023
8. Benutzungsordnung Bürgerhaus Kottenheim
Vorlage: 055/833/2023
9. III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.03.2010
Vorlage: 055/835/2023
10. Winterdienst Bushaltestelle Antnoiusstrasse; Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 055/838/2023
11. Antrag der Fraktion wfk auf Erstellung eines Bepflanzungskonzeptes für Beete innerorts
Vorlage: 055/839/2023
12. Antrag der SPD-Fraktion auf Umgestaltung und Neukonzeptionierung der Kinderspielflächen in der Ortslage im Rahmen der Dorferneuerung
Vorlage: 055/840/2023
13. Anfrage/Antrag der Fraktion "Wir für Kottenheim" zur Stilllegung einzelner Grabfelder zur Vorbereitung der Umgestaltung des Friedhofes
Vorlage: 055/841/2023
14. Einwohnerfragestunde
15. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 23.02. und 29.03.2023 gefassten Beschlüsse**
-

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein gibt die am 23.02. und 29.03.2023 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

2 Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2022/2023

Vorlage: 055/837/2023

Werkleiter Matthias Steffens informiert die Ratsmitglieder über die Entwicklung der laufenden Entgelte für den Wirtschaftsplan 2022/23.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Informationen wohlwollend zur Kenntnis.

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“

Vorlage: 055/844/2023

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim hat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung am 01.02.2023 verabschiedet.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Schreiben vom 30.03.2023 Bedenken gegen die Genehmigungsfähigkeit der veranschlagten Investitionskredite erhoben.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.04.2023 wurden verschiedene Haushaltsansätze überprüft und dem Ortsgemeinderat folgende Änderungen empfohlen, die zu Verbesserungen von insg. 765.750 € führen:

Bezeichnung	HH-Ansatz alt-	Hh-Ansatz - neu-	Verbesserung	Verschlechterung
Sanierung Bruchsteinmauer Schulhof	20.000 €	500 €	19.500 €	
Lfd. Unterhaltung Turnhalle, Umrüstung LED, Sanierung Schiedsrichterkabine	30.000 €	10.000 €	20.000 €	
Bebauungspläne	80.000 €	50.000 €	30.000 €	
Umlegungsverfahren	70.000 €	50.000 €	20.000 €	
Anlaufbetrag Sanierung Friedhofskapelle	10.000 €	500 €	9.500 €	
Zuwendung Gigabit-Studie	20.000 €	55.000 €	35.000 €	

Benutzungsgebühren Bürgerhaus	20.000 €	30.000 €	10.000 €	
Grundsteuer B	369.700 €	385.000 €	15.300 €	
Gewerbesteuer	870.000 €	1.280.000 €	410.000 €	
Gewerbesteuerumlage	87.000 €	128.000 €		41.000 €
Einkommensteuer	1.512.550 €	1.750.000 €	237.450 €	

Buschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderungen entsprechend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Kindertagesstätte "St. Anna", Kottenheim; Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Kottenheim für Reparaturarbeiten an den Fenstern Vorlage: 055/830/2023

Sachverhalt:

In der katholischen Kindertagesstätte „St. Anna“, Kottenheim ist eine Sanierung der Fenster vorgesehen.

Der Bauverantwortliche des Bistums Trier hat mitgeteilt, dass ein Fensterfachbetrieb ohne Inaugenscheinnahme des Objektes die Empfehlung abgegeben habe, die vorhandenen 27 Jahre alten Fenster wegen energetischer Nutzungsvorteile gegen neue auszutauschen. Die Firma habe bei Ihrer Feststellung die Fassade als Wärmeverlustebene aber nicht berücksichtigt. Weiterhin würden durch die Erneuerung Verschattungen bzw. Verdunklungen anfallen. Schließlich würden in der Folge auch Nebenarbeiten wie Maler- und Verputzerarbeiten erforderlich sein.

So favorisiert der Bauverantwortliche des Bistums eine Reparatur der Fenster in einem Umfang von ca. 180 m². Hierzu hat er ein Angebot der Fa. Schreinerei + Fensterbau Metzdorf, Folzerweg 22, 54347 Neumagen-Fron vorgelegt, dass mit einem Angebotspreis von **brutto 7.169,16 €** abschließt.

Für die Ausführung der Arbeiten beantragt die katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“, Kottenheim einen Zuschuss in Höhe von 65 %.

Die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von 2.515,71 € = 35 % soll durch das Bistum Trier erfolgen. Nach Durchführung des Projektes erfolgt die Abrechnung im Verhältnis 65 % zu 35 % anhand des Aufmasses und Belegung durch Rechnung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschliesst, für die Reparatur der Fenster in der katholischen Kindertagesstätte „St. Anna“ einen Zuschuss in Höhe von 65 %, dies sind **4.653,45 €**, an die katholische Kirchengemeinde „St.Nikolaus“, Kottenheim zu gewähren.

Vorraussetzung hierfür ist jedoch ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durch das Bistum Trier. Der Zuschuss wird ebenfalls nicht gezahlt, wenn die Submission eine Überschreitung der bisherigen Kalkulation zum Ergebnis hat.

Es können Mittel aus dem Haushaltsansatz für den Speiseaufzug verwendet werden, da die Maßnahme ausgesetzt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 5 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Anschaffungen und Instandsetzungsarbeiten in der Kath. Kindertagesstätte "St.Anna", Kottenheim im Jahr 2023**
Vorlage: 055/831/2023
-

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.02.2023 hat der Bauverantwortliche für Kindertagesstätten-Immobilien des Bistums Trier an die Ortsgemeinde Kottenheim einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für im Jahr 2023 vorgesehene Maßnahmen in der Kindertagesstätte „St. Anna“ gestellt. Notwendig seien Instandsetzungsarbeiten am Außengelände, zum Wärmeschutz, am Bodenbelag und der Elektroinstallation. Teilweise werden auch aufgezeigte Mängel aus Vorjahren umgesetzt. Die Umsetzung der notwendigen Arbeiten dient überwiegend der Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht des Trägers.

Der gesamte Massnahmebedarf für das Jahr 2023 wurde mit 44.478,94 € brutto ermittelt und stellt sich nach den vorliegenden Angeboten wie folgt dar:

Anbieter	Betrag/€
<u>Ehrhardt Bauelemente, Polch</u>	
Fallschutzplatten	7.434,17 €
Zaunanlage	3.427,59 €
Toranlage	2.146,26 €
<u>Malerfachbetrieb Ottmar Klein GmbH, Mendig</u>	
Oberlichtplisses	5.870,50 €
Markise im Treppenhaus	3.249,87 €
Bodenbelagsarbeiten	10.316,50 €
<u>Tischlerei Jürgen Palm, Kottenheim</u>	
Griffstange Eingangstür und Glasscheibe Flurwand	765,27 €
<u>Elektrotechnik Thomas Stern, Weiler</u>	
Elektroarbeiten	3.453,98 €
<u>Schutznetze24</u>	
Sandkastenabdeckung	447,50 €
<u>Marcel Peifer MP-Manpower, Büchel</u>	
Überarbeitung Hangrutsche	4.998,00 €
<u>Sauerland Spielgeräte, Salzkotten</u>	
Fallschutzplatten für Hangrutsche	1.119,30 €
<u>Baumpfleger Stefan Theisen, Monreal</u>	
Kronenpflege + Totholz entfernen, Lichtraumprofile schaffen	1.250,00 €
Gesamt:	44.478,94 €

Für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten und die notwendigen Anschaffungen wird ein Zuschuss in Höhe von 65 % beantragt.

Die Finanzierung der vorgesehenen Massnahmen stellt sich dementsprechend wie folgt dar:

Ortsgemeinde Kottenheim	65 %	28.911,31 €
Bistum Trier	35 %	15.567,63 €

Die Abrechnung der Massnahmen erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise und Rechnungen nach Fertigstellung.

Über die Beteiligung der Kosten haben der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ortsgemeinderat Kottenheim eine Entscheidung herbeizuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Anschaffungen und Instandsetzungsarbeiten in der Kindertagesstätte „St. Anna“ an.

Nach eingehender Beratung wird beschlossen, der katholischen Kirchengemeinde „St. Nikolaus“, Kottenheim für die Massnahmen einen Zuschuss in Höhe von 65 % = **28.911,31 €** zu zahlen.

Vorraussetzung hierfür ist jedoch ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durch das Bistum Trier. Der Zuschuss wird ebenfalls nicht gezahlt, wenn die Submissionstermine eine Überschreitung der bisherigen Kalkulation zum Ergebnis hat.

Es können Mittel aus dem Haushaltsansatz für den Speiseaufzug verwendet werden, da die Maßnahme ausgesetzt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Straßenleuchten in den Straßen "Am Wingertsberg" und "Unter den Wingerten" Vorlage: 055/832/2023

Die Ratsmitglieder Elvira Gügel, Christian Lange und Christian Noll verlassen den Sitzungstisch und nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung beinhaltet folgende Leistungen:

Am Wingertsberg:

- Lieferung und Installation von 5 Lichtmasten LPH 6,0 m
- Installation von 6 von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellten Straßenleuchten
- Entfernen der vorh. oberirdische Stromversorgung zu den vorh. Leuchten einschließlich Wandarme und Leuchten

Unter den Wingerten:

- Lieferung und Installation von 4 Lichtmasten LPH 6,0 m
- Installation von 5 von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellten Straßenleuchten
- Entfernen der vorh. oberirdische Stromversorgung zu den vorh. Leuchten einschließlich Wandarme und Leuchten

In Absprache mit der Ortsgemeinde wurden für die vg. Leistungen 4 hiesige Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Nach Prüfung der Angebotssummen ist die **Fa. Elektro Straub, Kottenheim, mit 9.270,44 €** günstigster Bieter.

Als Straßenleuchte kommt die Straßenleuchte der Fa. Signify, Modell „MiniLuma“, mit folgenden Angaben zur Ausführung: Lichtfarbe 3000 K (warmweiß), Systemleistung 13,6 W, Nachtabsenkung 50% gesteuert über Schaltdraht. Die „MiniLuma“ ist bereits in anderen Straßen installiert und wird von der Ortsgemeinde direkt über den Hersteller gezogen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung an die Firma Elektro Straub, Kottenheim, in Höhe von 9.270,04 € zu vergeben unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt 2023 der Ortsgemeinde Kottenheim genehmigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

7 Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen **Vorlage: 055/829/2023**

Die Ratsmitglieder Beate Moog-Kopp und Christian Lange verlassen den Sitzungstisch und nehmen nicht an der Wahl teil.

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 steht wieder die Wahl der Schöffen und Ersatzschöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028 an.

Für die Ortsgemeinde Kottenheim sind hierfür mindestens **drei** Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 der Gemeindeordnung. Hierfür ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Die Wahl kann nach vorherigem Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister nimmt gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GemO **nicht** an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. mit der Mehrheit der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO);
2. mit der erforderlichen Mehrheit von **zwei Dritteln der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder**, mindestens jedoch der **Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Ortsgemeinderates folgende Person/en zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu wählen:

(Bitte **Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf** eintragen.)

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

8 Benutzungsordnung Bürgerhaus Kottenheim
Vorlage: 055/833/2023

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 09.11.2022 wurde der Beschluss gefasst, dass die Ortsgemeinde über einen Zeitraum von drei bis vier Monaten den Stromverbrauch bei Veranstaltungen dokumentiert um einen Überblick zu erhalten.

Nun liegen die Aufstellungen der Verbräuche für Strom, Wasser und Gas für vier Monate – von November 2022 bis Februar 2023 vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss mit der Erstellung einer neuen Benutzungs und Gebührenordnung zu beauftragen. Im Anschluss wird der Gemeinderat hierüber abschließend beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.03.2010
Vorlage: 055/835/2023

Sachverhalt:

Sowohl in § 3 Abs. 2 als auch in § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kotzenheim vom 29.03.2010 ist bisher geregelt, dass ein Sitzungsgeld für Rats- und Ausschussmitglieder in Höhe von 11,00 € nur gewährt wird, sofern die Sitzung in einer öffentlichen Gaststätte stattfindet.

In der Vergangenheit wurden die Sitzungen regelmäßig in einer ortsansässigen Gaststätte abgehalten. Diese schließt jedoch zum 31.03.2023, sodass Sitzungen dort nicht mehr stattfinden können und vermehrt im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Kotzenheim abgehalten werden müssen.

Dies hätte zur Folge, dass eine Entschädigung der Mitglieder des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse in großem Umfang entfielen. Somit ist eine Anpassung der vorgenannten Paragraphen in einer III. Änderungssatzung erforderlich.

Für den Satzungsbeschluss ist gem. § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt in der aktuellen Wahlperiode keine Änderung der Hauptsatzung vorzunehmen. Die Ratsmitglieder stimmen mehrheitlich überein, dass Sie ihr Ehrenamt auch gerne unentgeltlich ausüben. Wird ein neuer Gemeinderat gewählt könne dieser noch einmal selbst darüber entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
-----------	----

Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

**10 Winterdienst Bushaltestelle Antnoiusstrasse; Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 055/838/2023**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.03.2023 beantragt die CDU-Fraktion die Durchführung eines Winterdienstes für die Antonius- und Hausenerstrasse.

Diese Thematik wurde bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 27.01.2022 dargestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Landesbetrieb Mobilität zu bitten die Straßen Antoniusstraße und Hausener Straße zuzüglich zur Keltenstraße zu räumen. Lehnt der Landesbetrieb Mobilität das Anliegen ab, erklärt die Ortsgemeinde sich bereit die Räumung selbst vorzunehmen. Hierzu wird die Anschaffung von Schneeketten für den Gemeinetraktor erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**11 Antrag der Fraktion wfk auf Erstellung eines Bepflanzungskonzeptes für Beete innerorts
Vorlage: 055/839/2023**

Sachverhalt:

Die Fraktion wir für kottenheim (wfk) hat mit Email vom 11. März 2023 den „Antrag auf Erstellung eines Bepflanzungskonzeptes für Beete innerorts“ gestellt.

Zu dem Antrag ist anzumerken, dass der Ortsgemeinderat Kottenheim in seiner öffentlichen Sitzung am 8. März 2023 unter TOP 8 über die kommunale Klimaoffensive mit KKP und KIPKI beraten und beschlossen hat. Der Vorlage war die Anlage Nr. 1 – Positivliste KIPKI beigefügt. Wie dieser auf Seite 4 zu entnehmen ist, können die KIPKI-Mittel u.a. für Investitionen in Maßnahmen zur Klimaresilienz, Entsiegelung und Begrünungsmaßnahmen an kommunalem Eigentum ohne wirtschaftliche Nutzung eingesetzt werden. Beispielsweise zur Entsiegelung und Gestaltung von (Groß)flächen, inkl. Umbau von Grünflächen („vom Rasen zur Blühwiese“) und Umbau von Baumbeständen hin zu klimaresilienten Baumbeständen (Baumarten, Überarbeitung von Baumscheiben etc.), Anlage von Grünstreifen zur Verkehrsberuhigung.

Zu den Haushaltsmitteln ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kottenheim für das Haushaltsjahr 2023 zwar vom Ortsgemeinderat Kottenheim beschlossen ist, eine Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Kommunalaufsicht, jedoch noch aussteht. Zudem sind unter der Leistung 55111 – Öffentliche Grünflächen, Parkanlagen, Naherholungsgebiete, Naturparks keine Mittel veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beratungsleistungen des Klimapakts abzuwarten. Sollte die gewünschte Bepflanzung in diesem Rahmen nicht möglich sein, kann erneut über den Antrag beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	4
Enthaltung	0
Befangenheit	0

12 Antrag der SPD-Fraktion auf Umgestaltung und Neukonzeptionierung der Kinderspielplätze in der Ortslage im Rahmen der Dorferneuerung Vorlage: 055/840/2023

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Email vom 23. März 2023 den Antrag auf Umgestaltung und Neukonzeptionierung der Kinderspielplätze in der Ortslage im Rahmen der Dorferneuerung gestellt.

Zu den Haushaltsmitteln ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kottenheim für das Haushaltsjahr 2023 zwar vom Ortsgemeinderat Kottenheim beschlossen ist, eine Geneh-

migung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Kommunalaufsicht, jedoch noch aussteht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass ein konkreter Vorschlag bzw. eine Leistungsbeschreibung fraktionsübergreifend erarbeitet wird. Das Ergebnis soll dann im Bauausschuss vorberaten werden bevor der Ortsgemeinderat darüber entscheidet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**13 Anfrage/Antrag der Fraktion "Wir für Kottenheim" zur Stilllegung einzelner Grabfelder zur Vorbereitung der Umgestaltung des Friedhofes
Vorlage: 055/841/2023**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 11.03.2023 hat die Fraktion „Wir für Kottenheim“ einen Antrag zur Stilllegung einzelner Grabfelder zur Vorbereitung der Umgestaltung des Friedhofes eingereicht.

Die Belegung der Grabstätten erfolgt grundsätzlich der Reihe nach. Die Vergabe neuer Grabstätten erfolgt mit Umsicht, um ein würdiges Gesamtbild des Friedhofs zu wahren, so dass darauf geachtet wird, dass vor Beginn einer neuen Grabreihen möglichst vorhandene Lücken, die durch Einebnung abgelaufener Grabstätten entstehen, gefüllt werden. Urnenbeisetzungen werden häufig auch in bestehenden Grabstätten, vor allem Doppelwahlgrabstätten, die als Familiengrabstätten genutzt werden, vorgenommen.

Durch die Verlängerung des Nutzungsrechts, die weitere Urnenbeisetzungen und Erdbestattungen häufig mit sich bringen, wenn bestehende Grabstätten genutzt werden, können die Nutzungsrechte innerhalb eines Grabfeldes sehr stark voneinander abweichen. Unter Berücksichtigung der Ruhe- und Nutzungszeiten der belegten Grabstätten, besteht die Möglichkeit der Stilllegung eines kompletten Grabfeldes nach der derzeitigen Einteilung kurzfristig nicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Antrag zurückzustellen und zunächst die Planungsleistung im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes abzuwarten.

In Anbetracht des Umstandes, dass einige Wahlgräber seit Jahren im Besitz der Familien sind und diese auch entsprechend eine Nutzungsgebühr entrichtet haben, wäre die Stilllegung dieser für eine Umgestaltung des Friedhofs nicht verhältnismäßig.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	4
Enthaltung	1
Befangenheit	0

14 Einwohnerfragestunde

15 Mitteilungen

Unter Mitteilungen unterrichtet der Vorsitzende über den Baufortschritt der Schulküche, erste und noch ausstehende Expertisen zum Felssturz am Büden und über die Fortsetzung der getroffenen Energiesparmaßnahmen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)